



## HALLE 4.2

<b>Hallenboden</b>	<b>Gussasphalt</b>
<b>Deckenabhängung</b>	Ja – HTA 28/15 p = 0,5 kN/m, e (mindest) = 0,25 m
<b>Bauhöhe (Standgröße bis 30 m<sup>2</sup>)</b>	4,00 m
<b>Bauhöhe (Standgröße über 30 m<sup>2</sup>)</b>	4,00 m
<b>Beleuchtung</b>	420 Lux dimmbar
<b>Tageslicht</b>	Nein
<b>Standdesign</b>	Die Standbauanforderungen sollen eine professionelle Präsentation aller Stände gewährleisten.
<b>Standbau</b>	Der Standbau ist zu allen Ganggrenzen möglichst transparent und offen zu gestalten (mindestens 70%). Die Grundbauhöhe beträgt 2,50 m. Ab dieser Bauhöhe sind die an Nachbarstände angrenzenden Wandrückseiten glatt und im Regelfall farblich neutral (z. B. weiß oder lichtgrau) abzubilden.